

Das Schätzungsamtsgesetz und die Stadtschaften.

Landwirtschaftsminister Freiherr v. Schorlemer:

Diese beiden Vorlagen sind keine Kriegsgesetze in des Wortes engster Bedeutung. Sie würden auch vorgelegt worden sein, wenn wir gegenwärtig im Friedenszustand lebten. Der Krieg hat uns allerdings gezeigt, wie außerordentlich notwendig die Gesetze sind. Es handelt sich darum, bei Eintritt des Friedenszustandes eine Gesundung und Besserung der Grundbesitzverhältnisse herbeizuführen. Schon 1908 wurde im Abgeordnetenhaus der Wunsch laut, eine gesetzliche Regelung des Schätzungswesens herbeizuführen. Der gleiche Wunsch wurde auch in den vorjährigen Verhandlungen zum Etat wiederholt.

Auf dem Gebiete des Schätzungswesens haben sich tatsächlich große Mißstände herausgestellt. Ich brauche nur an die Not der zweiten Hypotheken und an die Tatsache zu erinnern, daß gerade durch diesen Krieg die zweiten Hypotheken besonders gefährdet sind, nicht nur für den Gläubiger, sondern auch für den Schuldner, weil es schwer ist, im Falle der Kündigung eine andere Hypothek zu erhalten. Während des Krieges können selbstverständlich die Schätzungsämter noch nicht in Tätigkeit treten. Aber wir hoffen und rechnen mit der Möglichkeit, daß sehr bald wieder geordnete wirtschaftliche Zustände eintreten, und für diesen Fall wollen wir Vorsorge treffen, daß die Schätzungsämter ihre Tätigkeit aufnehmen können. Deshalb ist bestimmt, daß das Gesetz durch königliche Verordnung in Kraft tritt.

Die Ämter sollen eine kollegialische Vereinigung sein mit behördlichem Charakter. In der Regel soll jeder Stadt- und jeder Landkreis ein Schätzungsamt erhalten. In die Befugnisse der Gemeinden wollen wir möglichst wenig eingreifen und den örtlichen Verhältnissen, soweit möglich, Rechnung tragen. Geldopfer werden den Gemeinden voraussichtlich nicht entstehen, da die Kosten der Ämter durch die Gebühren gedeckt werden. Das Verfahren bei Schätzungen wird durch Ausführungsbestimmungen geregelt, die nur allgemeine Gesichtspunkte enthalten sollen, um den einzelnen Schätzungsämtern die entsprechende Bewegungsfreiheit zu wahren. Zu der Ausarbeitung sollen besondere Sachverständige zugezogen werden.

Eine besondere Regelung erfordern die Verhältnisse in Groß-Berlin. Hier muß ein Schätzungsamt für den ganzen Bezirk Groß-Berlin geschaffen werden, soweit es sich um städtische Verhältnisse handelt. Für die einzelnen Stadtbezirke müssen besondere Abteilungen vorhanden sein. Diese Regelung beruht nicht auf kommunal-politischen, sondern ausschließlich auf sachlichen Gründen. Die zahlreichen Vorschläge, die in den letzten Tagen hervorgetreten sind, werden wir gerne prüfen, insbesondere die Frage, inwieweit die Interessen der einzelnen Stadtbezirke besser berücksichtigt werden können. Grundsätzlich scheint uns aber der Weg, wie wir ihn nach monatelangen Beratungen ermittelt haben, der einzig gangbare Weg zu sein. Die Vorschriften über die Zwangsschätzungen können nicht ohne weiteres in Kraft treten, sondern wir müssen erst einmal abwarten, wie sich die Tätigkeit der Schätzungsämter entwickelt. Wir hoffen, daß die Vorlage in dem Fundament, auf welchem das Schätzungs- und Kreditwesen neu errichtet werden soll, einen hervorragenden Eckstein bildet. Die vorhandenen städtischen Kreditinstitute bleiben natürlich bestehen. Denn bei der Notlage der Grundbesitzer kann eine Vermehrung solcher Anstalten nur wünschenswert sein. Hoffentlich werden die Stadtschaften ebenso segensreich wirken wie die Landschaften. (Beifall.)

Abg. Grundmann (kons.): Es ist erfreulich, daß die Regierung selbst in der Kriegszeit mit solchen Gesetzen kommt. Sie entspringen den Bedürfnissen der Zeit. Trotzdem bestehen eine Reihe von Zweifeln und Bedenken. Die Gesetze bilden eigentlich erst einen Rahmen, der noch ausgefüllt werden muß. Das Wichtigste in der Praxis sind die Schätzungsgrundsätze. Darüber wollen wir in der Kommission näheres hören. Vielfach wird es als Mangel im Schätzungsamtsgesetz empfunden, daß keine Berufung und kaum eine Beschwerde möglich ist. Eine sachliche Nachprüfung war bisher ausgeschlossen. Hier muß eine anderweitige Festsetzung eintreten.

Abg. Dr. Hager (3.): Die Lage des städtischen Grundbesitzes ist mißlich. Sie war nie rosig. Die Mietsausfälle jetzt in der Kriegszeit haben aber die Sache noch verschlimmert. Wir sind für Beratung in einer Kommission von 28 Mitgliedern.

Abg. Niepmann-Lestow (nl.): Die Neuregelung der ersten und zweiten Hypotheken ist eine Mittelstandsfrage. Jetzt sind ungeheure Kapitalien von Banken und anderen Gesellschaften angelegt; das wird wohl in Zukunft vielfach anders werden. Da sollen die Stadtschaften helfen. Der Staatszuschuß ist auf zehn Millionen bemessen. Das ist sehr wenig, zumal man damit rechnen muß, daß die Gemeinden sich vielfach nicht mit ausreichenden Mitteln beteiligen können; da muß dann wieder der Staat eingreifen. Bei der Schätzung des Wertes muß man auch die vorübergehende Konjunktur richtig würdigen. Der Schätzungs-zwang hat auch sehr seine bedenklichen Seiten. Ich kann mir sehr gut denken, daß mancher Hausbesitzer bei Einführung dieses Zwanges sein Haus nicht mehr behalten könnte. Die Schätzungen der Ämter dürfen nicht bloß für die Belastung der Grundstücke, sondern auch für seine Veranlagung zur Grund- und Gebäudesteuer maßgebend sein. Will jemand Geld aufnehmen, so darf er nicht recht niedrig, soll er Steuern zahlen, nicht recht hoch eingeschätzt werden. Es erscheint mir nicht nötig, daß bei jeder Schätzung drei Personen zugezogen werden. In den meisten Fällen genügt der Vorsitzende und ein Einschäfer; nur wenn beide sich nicht einigen können, sollte man einen dritten heranziehen. Die Schätzer sollen von den Gemeinden bestellt werden; in manchen Gegenden besteht aber der Gemeindevorstand aus einer einzigen Person. Die Art und Weise, wie der Zweckverband Groß-Berlin heran-gezogen und die einzelnen Gemeinden berücksichtigt werden sollen, erscheint uns nicht richtig. Hat denn der Zweckverband wirklich so vorzügliches geleistet, daß man ihm solche Aufgaben anvertrauen kann? Im übrigen werden wir alle diese Aufgaben eingehend und gründlich erörtern.

Abg. Graf v. Moltke (st.): Die Einbringung dieser Vorlage ist freudig zu begrüßen. Ihren Zielen stimmen wir durchaus zu. Im einzelnen bestehen allerdings manche Bedenken.

Landwirtschaftsminister Freiherr v. Schorlemer:

Gegenüber verschiedenen Bedenken und Wünschen der Vorredner muß ich feststellen, daß die Regierung bereit ist, etwaige Änderungsvorschläge in bezug auf die Zusammensetzung des Schätzamtes Groß-Berlin, um die Interessen der einzelnen Bezirke nach Möglichkeit zu berücksichtigen, einer Prüfung zu unterziehen, daß die Regierung aber daran festhält, daß für den Bereich des Zweckverbandes, soweit er städtische Grundstücke und städtische Verhältnisse aufweist, nur ein einziges Schätzungsamt ins Leben gerufen werden kann.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Mittwoch, nachmittags 2 Uhr, vertagt. Außerdem: Kriegs-Knappschaftsgesetz und Kranenlaffenvorlage.

Schluß 6 Uhr.